KLEIN & STARK

Behandlungsvertrag

Zwischen

klein & stark / Annika Gladbach

Bertha-von-Suttner-Allee 4
21614 Buxtehude

– nachfolgend **Therapeutin** genannt –

und

Name, Geburtsdatum

Adresse

Telefon

E-Mail

– nachfolgend **KlientIn** genannt –

wird folgender Vertrag über eine private physiotherapeutische Behandlung geschlossen:

Gegenstand des Vertrages und Leistungserbringung

1. Die Therapeutin besitzt die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie (**sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie**). Die Behandlung erfolgt im Rahmen dieser Befugnis ohne ärztliche Verordnung (Direktzugang).
2. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Maßnahmen der **Beckenbodenphysiotherapie** (Untersuchung, Befund, Therapie, Beratung).
3. Die Ausgestaltung der Therapie richtet sich nach dem individuellen Befund und wird in Absprache mit dem/der KlientIn festgelegt. Ein Heilerfolg kann nicht garantiert werden.

Vergütung und Abrechnung

1. Es handelt sich um eine **reine Selbstzahlerleistung**. Die Vergütung richtet sich nach der internen Preisliste der Therapeutin.
2. Für die Leistungen werden folgende Honorare vereinbart:
 - **Erstbefund / Erstkonsultation (ca. 60 Min.): 120€**
 - **weitere Therapiesitzung (ca. 45 Min.): 80€**
 - **Erstbefund inkl. Ultraschall (ca. 90 Min.): 150€**
3. Die Vergütung ist unabhängig von einer etwaigen Erstattung durch private Krankenversicherungen, Beihilfestellen oder Zusatzversicherungen in voller Höhe von dem/der KlientIn zu entrichten.
4. Gesetzliche Krankenkassen erstatten die Leistungen des sektoralen Heilpraktikers in der Regel nicht.
5. Die Rechnungsstellung erfolgt nach jeder Sitzung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen.

Pflichten des/der KlientIn und Ausfallhonorar

1. Der/die KlientIn ist verpflichtet, der Therapeutin über alle bekannten gesundheitlichen Beschwerden, Vorerkrankungen, Operationen und eine eventuelle Schwangerschaft wahrheitsgemäß zu informieren.
2. Vereinbarte Termine sind exklusiv für den/die KlientIn reserviert. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, muss dieser **mindestens 24 Stunden vorher** abgesagt werden.
3. Wird ein Termin nicht rechtzeitig abgesagt oder erscheint der/die KlientIn nicht, ist die Therapeutin berechtigt, ein Ausfallhonorar in Höhe von **50 % des regulären Satzes** in Rechnung zu stellen.

KLEIN & STARK

Dokumentation und Datenschutz

1. Die Therapeutin führt eine gesetzlich vorgeschriebene Patientenakte (Dokumentationspflicht).
2. Die Verarbeitung der personenbezogenen und medizinischen Daten erfolgt streng vertraulich und nach den Vorgaben der DSGVO. Details hierzu sind der separaten Datenschutzinformation der Praxis zu entnehmen.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Behandlungsvertrag verstanden habe und mit den Honorar- sowie Absageregelungen einverstanden bin. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass es sich um eine Selbstzahlerleistung handelt, die im Regelfall nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen wird.

Ort, Datum, Unterschrift KlientIn	Unterschrift Therapeutin